

VEREINBARUNG „SÜDTIROL PRIVAT“

Zwischen den Vertragsparteien

- „Verband der Privatvermieter Südtirols Gen.“ mit Sitz in Bozen (BZ), Schlachthofstr. 59, Steuernummer 00817490212, vertreten durch die Präsidentin Esther Mutschlechner Seeber, im folgenden kurz „VPS“ genannt, und

- _____,
geboren in _____ am _____,
und wohnhaft in _____,
mit Steuernummer _____,

in der Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter des Betriebes

mit Sitz in _____,
mit MwSt.-Nr. _____,
Tel. _____ Fax _____,
E-Mail _____,
Homepage _____,

im Folgenden kurz „Mitglied“ genannt, wird folgendes vereinbart.

- I. Das Mitglied erklärt, dem Verband der Privatvermieter Südtirols (VPS) anzugehören.
- II. Integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung sind die Statuten des Verbandes. Das Mitglied erklärt dieselben gelesen und verstanden zu haben.
- III. Das Mitglied erklärt, sprich ein nichtgastgewerblicher Betrieb bzw. ein kleiner gastgewerblicher Betrieb (Garni, Residence, Pension...) zu sein, welcher folgende Bedingungen erfüllt:
 - Keine Angestellten
 - Umsatz unter Euro 50.000,00.-
- IV. Die Mitglieder haben für das Geschäftsjahr eine Mitgliedsgebühr von ca. EURO 200 zu entrichten. Für die Folgejahre wird der jährliche Mitgliedsbeitrag durch Beschluss der Vollversammlung des Verbandes festgelegt.
Die Bezahlung hat in 2 gleichen Raten zu erfolgen, 1. Rate innerhalb 30.04., 2. Rate innerhalb 31.08. des jeweiligen Jahres.
- V. Die Vereinbarung endet nach 3 Jahren, somit dem 31.12.2013. Nach diesem Zeitraum erfolgt eine stillschweigende Verlängerung von Jahr zu Jahr, wenn der Vertrag nicht mindestens 6 Monate vor dem Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich mit eingeschriebenem Brief mit Rückantwort vom Mitglied gekündigt wird.
Erfüllt das Mitglied die vom Verband festgelegten Mindestkriterien nicht mehr, erfolgt der Ausschluss. Eine vorzeitige Auflösung des Vertrages ist nur bei Beendigung der Vermietertätigkeit im Sinne des L.G. 12/95 an der angeführten Betriebsadresse möglich, wobei der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr voll zu bezahlen ist.
- VI. Alle mit der Errichtung und Erstellung dieser Vereinbarung zusammenhängenden Kosten und Spesen werden vom Verband getragen.

Ort, Datum

Unterschrift